

Kann man PROMOS gleichzeitig mit einem anderen Stipendium erhalten?

PROMOS und Erasmus+

Es ist nicht zulässig, gleichzeitig ein Erasmus+- und ein PROMOS-Stipendium zu erhalten. Für Mobilitäten an Hochschulen, mit denen eine Erasmus+-Kooperation besteht, ist eine PROMOS-Förderung ausgeschlossen.

PROMOS und BAföG

Wenn Sie Auslands-BAföG erhalten bzw. beantragen und gleichzeitig ein PROMOS-Stipendium zugesprochen bekommen haben, müssen Sie dies bei der zuständigen Auslands-BAföG-Stelle angeben (regulär gilt eine Anrechnungsfreiheit des Stipendiums in Höhe von 300 €/Monat. Bitte geben Sie auch bei Bezug von Inlands-BAföG an, dass Sie ein PROMOS-Stipendium erhalten..

PROMOS und Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium und PROMOS sind kompatibel und können problemlos und ohne Einschränkungen gleichzeitig bezogen werden.

PROMOS und DAAD-Individualstipendien

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

PROMOS und andere Stipendien

Eine Kombination von PROMOS und Stipendien aus privaten Mitteln ist uneingeschränkt möglich. Sollte der Auslandsaufenthalt jedoch bereits durch andere öffentliche Mittel aus Deutschland gefördert werden, ist der Zweck dieser Förderung grundsätzlich maßgeblich. So wäre eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich, wenn derselbe Förderzweck schon mit anderen öffentlichen Mitteln aus Deutschland verfolgt wird. In jedem Fall ist stets die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern anzugeben.

PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können Studierende für mehrere Auslandsaufenthalte nacheinander ein PROMOS-Stipendium erhalten. **Jedoch** können **während eines Bildungsabschnitts** (Bachelor-oder Masterstudium) lediglich **insgesamt 6 Monate – maximal!** - gefördert werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Entgelte, die während des Auslandsaufenthaltes bezogen werden, haben keinen Einfluss auf die Stipendienvergabe und werden nicht berücksichtigt. Allerdings dürfen Ziel und Zweck des durch das PROMOS-Stipendium geförderten Auslandsaufenthaltes durch Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit nicht gefährdet werden.